



## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt**

### Ausscheiden und Nachrücken von Vertretern gemäß § 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Frau Natalie Rauch aus dem Wahlvorschlag der SPD hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Als Nachrücker aus dem Wahlvorschlag der SPD mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 stellt der Wahlleiter Herrn Jochen Leimgruber, Darmstädter Str. 54, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 18.10.2022

gez. Dr. Tobias Robischon,  
Wahlleiter